

## **Beitrag zum Grusswort zur NEVAP-Jahrestagung am 7.7.15 für Frau Schröder:**

„Stark für die Pflege!“ – das Motto Ihrer diesjährigen Jahrestagung - und auch die dazu vorgesehenen vielfältigen einzelnen Themen spiegeln es deutlich wieder: Pflege hat viele Facetten und stellt alle Akteure jetzt und auch in den kommenden Jahren noch vor große Herausforderungen und zwar auf allen Ebenen.

Die aktuellen Daten und Prognosen sprechen für sich:

Die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Niedersachsen steigt stetig. Gleichzeitig geht die Zahl der jungen Menschen zurück, die die Versorgung übernehmen könnten. Entsprechend wird der Bedarf an professionellen Pflegekräften steigen. Spätestens ab 2020 werden außerdem die familiären Unterstützungspotentiale für pflegebedürftige Angehörige zurückgehen.

Fragen wie „Was bedeutet dies für die Pflege sowohl in naher Zukunft als auch langfristig und wie müssen wir gegebenenfalls gegensteuern?“ geraten dadurch für die niedersächsische Landesregierung immer mehr in den Fokus.

Die **Fachkräftesicherung im Pflegebereich** ist dabei eine der größten zukünftigen Herausforderungen. Für die Landesregierung ist es ein vordringliches Ziel, mehr junge Menschen für die Ausbildung in einem Pflegeberuf zu gewinnen.

Zu diesem Zweck hat sie bereits ein umfassendes Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht:

- So wird derzeit wird die Einführung einer **solidarischen Umlagefinanzierung der Ausbildungskosten** ab 2016 erarbeitet, um (finanzielle) Anreize für mehr Ausbildungsplatzangebote zu schaffen.
- Damit die Auszubildenden in der Pflege nicht zusätzlich durch das Schulgeld in der Ausbildung finanziell belastet werden, haben wir zum 1.2.2015 die **Schulgeldfreiheit in der Altenpflegeausbildung** gesetzlich abgesichert.
- Mit dem **Projekt „Eine Stunde für die Altenpflege“** sucht die Landesregierung mit Werbung und Information durch Auszubildende selbst im „peer to peer“ – Prinzip nach neuen Zugängen zu Jugendlichen in der Berufsfindungsphase. .

Alle Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Bereich der Altenpflege werden allerdings nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn die **Attraktivität des Berufsbildes Altenpflege** insgesamt deutlich gesteigert wird.

Dafür ist es wichtig, dass Pflegekräfte die Wertschätzung erfahren, die sie für ihre verantwortungsvolle, häufig sehr belastende aber gleichzeitig auch befriedigende, schöne Arbeit verdienen. Hier ist eine intensive Bewusstseinsbildung erforderlich.

Dazu ist die Errichtung einer **Pflegekammer in Niedersachsen** ein notwendiges Instrument. Vor allem aber kann die berufliche Pflege dann endlich mit einer starken Stimme die Interessen der Pflegenden vertreten. Ende Juli findet die Gründungskonferenz statt und im Jahr 2017 soll die Pflegekammer ihre Arbeit aufnehmen.

Auch die Arbeitgeber können viel dafür tun, damit Pflegekräfte gesund und lange im Beruf bleiben.

Moderne Arbeitszeitmodelle, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsmanagement und – vor allem – Wertschätzung im täglichen Umgang sind dazu zu nennen.

Aber auch eine **leistungsgerechte Bezahlung** hat einen wesentlichen Einfluss darauf, dass ausreichend Fachkräfte für die Pflege gewonnen werden können.

Gerade hier gibt es bei uns in Niedersachsen einen erheblichen Nachholbedarf, wie uns die in diesem Jahr veröffentlichte Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ganz deutlich aufgezeigt hat: In keinem westdeutschen Bundesland wird die Arbeit einer Fachkraft in der Altenpflege so schlecht entlohnt wie hier in Niedersachsen.

Die Landesregierung begrüßt es daher sehr, dass sich die beteiligten Tarifpartner in der Frage des Abschlusses eines allgemein-verbindlichen „Tarifvertrages Soziales“ mit dem Tarifvertrag für die Beschäftigten der Diakonie in Niedersachsen weiter angenähert haben. Damit ist ein landesweit ausstrahlendes Signal gelungen.

Aber, so wichtig dies auf dem Weg zu einer fairen Entlohnung ist: Am Ende dieses Prozesses muss die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für einen Tarifvertrag Pflege – und damit die gerechte Entlohnung für **alle** Pflegenden - stehen.

Das Land wird die weiteren Verhandlungen daher mit Interesse verfolgen.

Der im Februar von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege und ver.di unterzeichnete Tarifvertrag über die Ausbildungsbedingungen in der Pflege ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, der positiv zu bewerten ist.

Anrede,

Zugleich ist es daher auch wichtig, die Pflegeeinrichtungen schnellstmöglich in die Lage zu versetzen, Tariflöhne zu zahlen und ihre personelle Ausstattung zu verbessern.

Dafür muss die strukturelle Unterfinanzierung der Pflege endlich aufgebrochen werden. Die Pflegesätze in Niedersachsen müssen endlich auf das Niveau der westdeutschen Länder gehoben werden.

Die stationäre Pflege steht mit ihren erheblichen regionalen Überkapazitäten vor der großen Herausforderung, einerseits gute Qualität in der Pflege mit der andererseits unternehmerischen Notwendigkeit der Kostenanpassung wegen fehlender Auslastung ihrer Einrichtung zu vereinbaren.

Der Wettbewerb in der Pflege wird so zu einem Wettbewerb um den Preis. Pflegeunternehmen gefährden zum Teil ihre Existenz auf dem Pflegemarkt, wenn sie ihre Mitarbeiter tarifgemäß entlohnen, da die Billiglohnkonkurrenz gleich um die Straßenecke wartet.

Bei uns in Niedersachsen stellt die Sicherstellung einer demografiefesten **ambulanten Versorgungsstruktur insbesondere für den ländlichen Raum** eine besondere Herausforderung dar. Eine nachhaltige ambulante Versorgungsstruktur kann hier nur gelingen, wenn alle Vertragspartner der Selbstverwaltung die nötigen Maßnahmen jetzt anpacken:

Dazu zählen sowohl die Vergütungshöhe, als auch die Problematik der Wegezeiten, der geteilten Dienste, der erzwungenen Teilzeitarbeit und der Arbeitsverdichtung wegen Bezahlung nach defizitär kalkulierten Leistungskomplexen statt nach erbrachter Zeiteinheiten.

Hierfür müssen die Verhandlungspartner unbedingt Lösungen entwickeln, die sich im Pflegesatzgeschehen abbilden.

Sonst droht ein ernsthafter Versorgungsengpass in der ambulanten Versorgung Pflegebedürftiger insbesondere im ländlichen Raum, den wir nicht zulassen dürfen.

Es gilt hierauf nicht nur Antworten zu finden, sondern auch mit Taten zu reagieren. Allerdings sind die Möglichkeiten des Landes zur Steuerung der Pflegesätze dabei derzeit extrem begrenzt. Das Land hat im SGB XI keine eigene „aktive“, rechtlich legitimierte Rolle im Pflegesatzgeschehen.

Vielmehr hat der Bundesgesetzgeber mit dem Pflegeversicherungsgesetz die Festlegung der einzelvertraglichen Konditionen für die Leistungserbringung in den Altenpflegeeinrichtungen, wie z. B. personelle Ausstattung und Vergütung, ausschließlich in die Hände der Vertragspartner gelegt – also in die der Kostenträger – der Pflegekassen und Kommunen - auf der einen Seite und die der Einrichtungsträger auf der anderen Seite. Die Vertragsparteien haben hier somit eine hohe Verantwortung im Bereich der Pflege.

Zugleich befinden sich die Länder aber in der paradoxen Situation, dass ihnen einerseits nach § 9 SGB XI die Strukturverantwortung für die Versorgungsstruktur in der Pflege obliegt. Sie aber andererseits mangels Rechtsgrundlage nicht in der Lage sind, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Aus Sicht der niedersächsischen Landesregierung ist dies eine Situation, die nicht länger haltbar ist:

Frau Ministerin Rundt spricht sich daher dafür aus, endlich eine Diskussion darüber zu führen, ob drohende Versorgungsengpässe infolge Fachkräftemangels wegen unzureichender Pflegesätze nicht Grund für Interventionen der strukturverantwortlichen Länder sein müssen.

Hier ist aus niedersächsischer Sicht der Bundesgesetzgeber gefragt. Er muss die Länder in die Lage versetzen, durch Rechtsverordnung verbindliche Rahmenvorgaben für die Parteien der Pflegesatzverhandlungen festsetzen zu können.

Auch das geltende zwingende Einheitsprinzip erweist sich als Hemmschuh bei der dringend erforderlichen angemessenen Weiterentwicklung der Pflegesätze. Auch hier wird über Änderungen der bundesrechtlichen Regelung zu diskutieren sein, denn es ist nicht länger hinnehmbar, dass seit Jahren angemessene Entgelterhöhungen in Niedersachsen durch eine rigide Verweigerungshaltung Einzelner blockiert werden-

Anrede

Komplizierter geworden ist aber auch der Alltag in den Pflegeeinrichtungen selbst. Zum einen müssen wir feststellen, dass der Grad der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner immer weiter zugenommen hat. Das macht die Pflege und Betreuung immer anspruchsvoller.

Gleichzeitig hat im Laufe der Zeit die Dokumentation einen immer breiteren Raum eingenommen. Das ist Zeit, die für die eigentliche Pflege nicht zur Verfügung steht und dadurch noch zu einer zusätzlichen Arbeitsverdichtung bei den Pflegediensten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beiträgt.

Auch der **Abbau von Dokumentationspflichten** ist daher ein wichtiges Thema. Der Landespflegeausschuss begrüßt hier die flächendeckende Umsetzung der im Modellprojekt „Effizienzsteigerung in der Pflegedokumentation“ in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“ dazu auf Bundesebene entwickelten vereinfachten Pflegedokumentation und hat zur Unterstützung der Umsetzung in Niedersachsen einen Unterausschuss „Landesarbeitskreis Pflegedokumentation“ eingerichtet. Gute Pflege bedeutet auch, älteren Menschen das Altern in Würde zu ermöglichen. Die große Mehrheit der pflegebedürftigen Menschen möchte heute in einem häuslich-familiären Umfeld betreut werden. Um den individuellen Bedürfnissen pflegebedürftiger Menschen Rechnung tragen zu können, brauchen wir daher nicht

nur stationäre Pflegeeinrichtungen, sondern auch einen breiten Mix an alternativen Wohnformen.

Mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, die gemeinschaftliche Pflege und Betreuung in ambulant betreuten Wohngruppen durch Einführung eines Wohngruppenschlags zu unterstützen.

Ein Leistungsanspruch, der durch den Bund im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes zum 1.1.2015 unter Einbeziehung der bisher gesammelten Erfahrungen inzwischen noch weiter entwickelt wurde.

Auch auf Landesebene sind wir hier schon am Ball.

Die **Anpassung des Niedersächsischen Heimgesetzes** ist ein wichtiger Schritt, um die Bildung innovativer, selbstbestimmter Wohnformen zu erleichtern und zu sichern - auch und gerade für Menschen mit demenzieller Erkrankung. Die Gründung dieser Wohnformen muss von bürokratischen Problemen befreit werden und künftig einfacher als bisher möglich sein.

Der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung liegt vor und ist Ihnen bekannt. Mit diesem Entwurf tragen wir dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent Rechnung. Zugleich setzen wir das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich des Heimrechts um.

Niedersachsen wird damit im Ländervergleich einen deutlichen Sprung nach vorn machen. Die Menschen in unserem Lande werden künftig die gleichen Wahlmöglichkeiten und Alternativen zu einer Versorgung in stationären Heimen vorfinden, wie die Bürgerinnen und Bürger in anderen Bundesländern.

Sie sehen, das Themenfeld Pflege und dessen zukunftsfeste Gestaltung wird von Seiten des Landes sehr ernst genommen.

Gute Pflege, gute Jobs statt Pflegenotstand – dies ist ein wichtiges Anliegen der niedersächsischen Landesregierung.

Gemeinsam mit den Akteuren der Pflege sollen heute die Weichen in Niedersachsen so gestellt werden, dass auch morgen noch bedarfsgerecht gepflegt werden kann.

Der Blick richtet sich dafür natürlich auch über Niedersachsen hinaus Richtung Berlin: Der Referentenentwurf für das Pflegestärkungsgesetz liegt uns jetzt vor – und damit auch der Plan der Bundesregierung zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Auch dies wird uns in Niedersachsen beschäftigen – auch dies soll ein weiterer Meilenstein werden auf dem Weg zu einer zukunftsgerechten Pflege. Ob dies gelingt, wird sich zeigen. Auch aus diesem Grunde bin ich auf die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Laumann sehr gespannt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Jahrestagung des Niedersächsischen Evangelischen Verbandes für Altenhilfe und Pflege gute Gespräche und wichtige Impulse.